

**Bekanntmachung der Stadt Wolgast über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36
„Schulcampus an der Schulstraße“**

Die Stadtvertretung beschloss in der Sitzung am 09.12.2020 mit Beschluss Nr. 01-B 2020-136 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 36 „Schulcampus an der Schulstraße“.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 34/4, 34/6, 34/7, 35/1, 37/7 und Teilflächen der Flurstücke 34/8, 35/2, 38 und 39 der Flur 14 Gemarkung Wolgast.

Das Plangebiet grenzt östlich an den vorhandenen Schulkomplex Schulstraße 1 und 5. Südlich grenzt der Planbereich an das Schulgrundstück Baustraße 16. Nördlich und westlich wird der Planbereich durch landwirtschaftlich genutzte Flächen begrenzt. Der Planbereich hat eine Größe von ca. 4,1 ha.

Die Lage des Planbereiches ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf gemäß § 9 (1) 5 BauGB mit der Zweckbestimmung Schulcampus.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung weiterer Schulgebäude, Zweckgebäude und Außenanlagen zur Schulnutzung wie zum Bsp. Mensa, Internat, Sporthalle, Außensportanlagen geschaffen werden.

Die Planung wird nach § 2 ff. BauGB aufgestellt.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB soll im Rahmen einer öffentlichen Sitzung der Stadtvertretung erfolgen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB bekannt gemacht.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsboten Am Peenestrom“

Ergänzend ist die Bekanntmachung im Internet über die Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de unter dem Link ‚Bekanntmachungen‘ einzusehen.

Wolgast, 04.01.2021


Weigler
Bürgermeister

